

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Stromrechnungen transparent gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Liberalisierung und Deregulierung, die durch das Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsgesetzes vom 24. April 1998 eingeleitet worden sind, hat sich ein fundamentaler Wandel in den Strommärkten vollzogen. Etablierte Marktteilnehmer haben neue strategische Positionen gesucht und Lösungen in Fusionen oder Umstrukturierungen gefunden. Neue Marktteilnehmer haben das Angebot erweitert. Die Produktivität ist gestiegen. Die Energieeffizienz hat sich erhöht. Wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise haben sich entwickelt, von denen Stromabnehmer, insbesondere die Unternehmen als Sondertarifikunden, profitiert haben.

Doch in vielen Städten und Regionen stockt der Wettbewerb. Die privaten Verbraucher und Verbraucherinnen haben das am ehesten gemerkt. Steigende Energiepreise belasten ihr Budget. Die mangelnde Preistransparenz macht es ihnen schwer, das preisgünstigste Angebot zu wählen und ggf. den Anbieter zu wechseln. Denn die Unternehmen werben heute noch mit Preisen und einer Tarifgestaltung, die für viele Kunden nicht nachvollziehbar sind und ihnen einen Vergleich mit Konkurrenzangeboten schwer macht. Orientierungsgrößen, wie z. B. die Stromerzeugungskosten und die Netznutzungskosten, fehlen häufig auf der Stromrechnung.

Hinzu kommt, dass der Strompreis auch ein politischer Preis ist. Die Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem KWK-Gesetz werden von den Netzbetreibern an die Stromverbraucher weitergereicht. Die erhöhte Stromsteuer (Ökosteuern) sowie die Mehrwertsteuer verteuern den Energieverbrauch zusätzlich.

Die Wahl des preisgünstigsten Anbieters und ein etwaiger Wechsel zu einem anderen Stromlieferanten fällt damit den privaten Verbrauchern schwer. Mangelnde Informationen, keine klare Ausweisung der Einzelkosten und ein wenig transparente Stromrechnung haben dazu geführt, dass nur ca. 3 % der privaten

Haushalte bisher ihren Stromlieferanten gewechselt und vom Wettbewerb profitiert haben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Beschleunigungsrichtlinien zum Binnenmarkt für Strom und Gas die notwendige Transparenz der Stromrechnungslegung sicherzustellen. Dazu müssen die Kosten getrennt ausgewiesen werden und zwar

- die Netznutzungskosten,
- die Kosten für Messung und Abrechnung,
- die Stromsteuer,
- die Umlagen infolge des KWK-Vorschaltgesetzes und des EEG,
- die Kosten für Erzeugung und Vertrieb sowie
- die Mehrwertsteuer.

Berlin, den 2. April 2003

Gudrun Kopp
Rainer Brüderle
Daniel Bahr (Münster)
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion